Bitte ausgefüllt an die

Stadt Bad Lauterberg im Harz Sachgebiet Steuern Ritscherstraße 6 – 8 37431 Bad Lauterberg im Harz

Hundesteuer-Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Angaben der Hundehalterin / des Hundehalters											
Familienname	Vorname										
Straße	PLZ, Ort 37431 Bad Lauterberg im Harz										
Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse										
Angaben zum Hund/sonstige Angaben											
Hunderasse, Mischling zwischen Wurftag	g des Hundes (Datum, Alter) Farbe des Hundes										
Geschlecht Chip-N	r. des Hundes										
Der Hund Datumangeschafft worden.											
ist am Datumbeim Zu	ızug nach Bad Lauterberg im Harz mitgebracht worden.										
Werden derzeit im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten?	von Name, Vorname										
Sachkundenachweis nach § 3 NHundG											
Ich habe nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mind. 2 Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten und gelte durch Erfahrung als sachkundig (§ 3 Abs. 6 Nr. 1 NHundG).											
Die Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung abzulegen!)											
Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.)											
Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 3 Abs. 6 Nr. [] des NHundG (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund). Der Nachweis ist beigefügt.											
Hundehalterhaftpflichtversicherung											
Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden											
habe ich abgeschlossen. Ein Nachweis über das Bestehen der Versicherung ist beigefügt.											
Name der Versicherungsgesellschaft	Vertrags-Nr.										
werde ich abschließen. Der Nachweis über das Bestehen der Versicherung wird nachgereicht.											
Die Hundesteuermarke Nr ha	be ich erhalten.										
Bad Lauterberg im Harz, den	um Unterschrift des Hundehalterin/des Hundehalters										

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)

								Mano	Mandatsreferenz (wird von der Stadt Bad Lauterberg im Harz nachträglich ausgefüllt!)												
DE49ZZZ0000074359																					
Zahlungspflichtige/r / Steuerpflichtige/r																					
Familienname, Vorname												Telefo	on-Nr.								
Finanzadresse, falls bekannt								Zahl	Zahlungsweise der Hundesteuer				<u></u> Б	ährlid	ch [] 1/4-	-jährli	ch	□m	onatli	ich
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)													37431 Bad Lauterberg im Harz								
Kontoinhaber/in (nur auszufüllen, falls nicht identisch mit Zahlungspflichtige/r / Steuerpflichtige/r)																					
Familienname, Vorname										Telefo	on-Nr.										
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)									07/	104 D	\l l	4	l	11							
													3/2	131 B	sad La	auter	berg	ım Ha	arz		
Bar	Bankdaten																				
IBAN																					
D	E			Ī						Ī					Ī		ĺ	Ī			
SEF	PA-L	asts	chrif	tma	ndat																
Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Bad Lauterberg im Harz, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der																					
Stadt Bad Lauterberg im Harz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.																					
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die																					
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.																					
Ort, D	atum										Unters	schrift K	ontoin	haberii	n / Kon	toinhal	ber				
Bad Lauterberg im Harz, den																					

Was jeder Hundehalter wissen muss

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über 3 Monate alten Hund hält. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben, Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des auf die Aufnahme folgenden Kalendermonats, frühestens mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt, eingeschläfert wird, stirbt oder der Hundehalter wegzieht.

Anmeldepflicht

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat dieses binnen einer Woche bei der Stadt schriftlich anzuzeigen.

Abmeldepflicht

Ist ein Hund gestorben, eingeschläfert oder veräußert worden, so ist dieses bei der Stadt binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Hundesteuermarken

Nach der Anmeldung werden **Hundesteuermarken** ausgegeben, die **bei der Abmeldung** des Hundes wieder abgegeben werden müssen.

Chip-Nummer und Hundehalterhaftpflicht

Gemäß der §§ 4 und 5 des NHundG müssen Hunde, die älter als 6 Monate sind, seit dem **1.Juli.2011** mit einem elektronischen Kennzeichen mit auslesbarer Kenn-Nummer (Transponder/ **Chip**) versehen sowie **haftpflichtversichert** sein (*Mindestversicherungssumme* = 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden).

Die Chip-Nummer sowie das Versicherungsunternehmen und die Vertrags-Nummer werden daher mit der Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer abgefragt.

Sachkundenachweis

Ab dem **1. Juli 2013** sind alle Hundehalter verpflichtet, die erforderliche Sachkunde für ihre Hundehaltung nachzuweisen. Das ist der sog. Hundeführerschein. Die Sachkunde ist der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf Verlangen durch die Vorlage einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen.

Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Sachkundeprüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Sachkundeprüfungen dürfen nur von zertifizierten Prüfern abgenommen werden.

Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre mind. 2 Jahre lang ununterbrochen einen Hund gehalten hat, gilt durch Erfahrung als sachkundig.

Darüber hinaus gelten bestimmte Personengruppen als sachkundig: z.B. Tierärzte, Personen, die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehmen oder eine solche Prüfung mit einem Hund abgelegt haben, Tierheimbetreiber, Dienst- und Behindertenbegleithundeführer.

Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz erlassenen Hundesteuersatzung vom 27.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung.